



GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM
LAND BRANDENBURG (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND)
UND DER
WOJEWODSCHAFT WIELKOPOLSKIE (REPUBLIK POLEN)

Die Regierung des Landes Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland und der Vorstand der Wojewodschaft Wielkopolskie der Republik Polen bekunden unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 den gemeinsamen Wunsch, die beiderseitigen Kontakte zu vertiefen und die Bereitschaft, die in der Vergangenheit entwickelte Kooperation fortzusetzen.

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit für die Entwicklung guter Nachbarschaftsbeziehungen, für die Fortsetzung des Transformationsprozesses sowie die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für eine baldige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union hervor.

Die Zusammenarbeit soll sich vorwiegend über Erfahrungsaustausche und direkte Kontakte zwischen Kooperationspartnern entwickeln und durch die öffentlichen Verwaltungen unterstützt werden. Sie soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- **Wirtschaft mit den Schwerpunkten:**
Zusammenwirken bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Innovationsstrategie und der EU-Förderpolitik, Technologietransfer, Regional- und Strukturpolitik sowie Tourismus
- **Wissenschaft, Forschung und Kultur** unter besonderer Berücksichtigung der Hochschulkooperation, der weiteren Profilierung des Gemeinschaftsprojektes "Collegium Polonicum", Kooperationen von Partnern der Bereiche Kunst und Kultur
- **Land- und Nahrungsgüterwirtschaft mit den Schwerpunkten:**
ländliche Entwicklung, EU-Strukturfondsförderung, Anwendung von EU-Standards, Unternehmenskooperation, Praktikantenaustausch, Entwicklung von Marketingstrategien
- **Raumordnung**

- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** mit den Schwerpunkten Arbeitsmarktpolitik, Aus- und Fortbildung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Arbeitsschutz, Gesundheits- und Sozialwesen
- **Bildung, Jugend und Sport** insbesondere im Hinblick auf den Jugendaustausch, die Zusammenarbeit von Schulen, Bildungsträgern und Ausbildungseinrichtungen sowie den Lehreraustausch
- **Unterstützung von Kooperationsprojekten** mit Partnern aus Drittländern. Dabei werden beide Seiten die Möglichkeiten der Erlangung einer EU-Förderung prüfen.

Zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung werden die Fachressorts der brandenburgischen Landesregierung sowie des Marschallamtes der Wojewodschaft Wielkopolskie konkrete Maßnahmen verabreden. Sie werden Bestandteil eines vom Ministerpräsidenten und dem Marschall zu bestätigenden Jahresarbeitsprogramms.

Die in der Landesregierung und im Marschallamt für die bilaterale Zusammenarbeit zuständigen Stellen, koordinieren das Zusammenwirken der Fachressorts und sind für die Begleitung und Bewertung des Jahresarbeitsprogramms zuständig.

Bei jährlich stattfindenden Treffen bewerten der Ministerpräsident und der Marschall der Wojewodschaft den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und bestätigen die Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

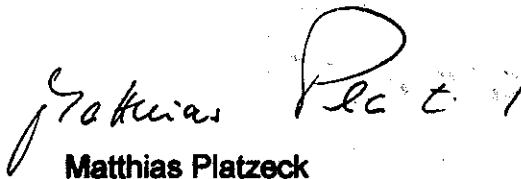
Poznań, den 25. April 2003

Für das Land Brandenburg

Der Ministerpräsident

Für die Wojewodschaft Wielkopolskie

Der Marschall


Matthias Platzeck


Stefan Mikołajczak